

Volkswirtschaft.

Soll man die Kriegsschulden durch eine einmalige Vermögensabgabe tilgen?

Betrachtungen von Prof. Dr. W. Loy (München)*

III.

7. Von den volkswirtschaftlichen Bedenken, die gegen die einmalige Vermögensabgabe geltend gemacht worden sind, ist zunächst das bevölkerungspolitische zu erwähnen. Es ist stets in hohem Grade unzweckmäßig, wenn die Gesetzgebung sich durch ihre Maßnahmen mit ihren eigenen Zielen in Widerspruch setzt. Man verkündet bei jeder Gelegenheit, daß alle Maßnahmen der Politik daraufhin betrachtet werden müssen, wie weit sie dem Ziele dienen können, schnell wieder nach dem Kriege eine Auffüllung der verringerten Menschenbestände herbeizuführen. Nicht nahe liegt die Möglichkeit, daß diese Absichten sofort vereitelt werden, wenn die Besorgnis, infolge des einmaligen Vermögensopfers ihre Existenzgrundlagen erschüttert zu sehen, künftig die Kleineren und die mittleren Sparer dazu treibt, mit der Eheschließung länger zu warten und dadurch die Jahre zu versäumen, in denen früh Seirrende am meisten zu schnellem Menschenwachstum beitragen können; ferner, daß man innerhalb der Ehe bei gemindertem Vermögen die Kindererzeugung und Kindererziehung einchränkt. Dem wird auch nicht entgegengewirkt, wenn bei den Steuerfähigen des einmaligen Vermögensopfers kinderreiche Familien begünstigt werden. Denn die Begünstigung kann nur die zur Zeit der Vermögensabgabe bereits vorhandenen Kinder berücksichtigen; es kommt aber auf die Kindererzeugung der Zukunft an, und ein Mittel, diese im Steuermahßstab bei einer Abgabe in der Gegenwart zu begünstigen, ist nicht zu finden. Antwortet die von dem einmaligen Vermögensopfer betroffene bauerliche, gewerbliche, rentenbeziehende sonstige Bevölkerung mit dem Zweikindersystem auf diese Finanzpolitik, so sind alle empfohlenen Mittel einer Gebung der Bevölkerung erfolglos. Die staatliche Politik weist dann einen der vielen, übrigens gerade in der Bevölkerungspolitik nicht seltenen Fälle auf, in denen eine Maßnahme der Politik einer anderen schnurstracks widerspricht. (Vgl. Strug, II, 170.)

8. Eines der wichtigsten Ziele künftiger deutscher Wirtschaftspolitik muß die Wiederherstellung gesunder Valutaverhältnisse sein. An sich ist die Aufgabe bei leidlichem Ausgang des Krieges für Deutschland keineswegs unlösbar. Man braucht nicht die Valutagesundung von dauernder Fortsetzung einer Politik der monopolistischen Devisenregulierung durch die Reichsbank, gegen die recht vieles sich sagen ließe, zu erwarten, sondern könnte eine Gesundung durch die natürliche Entwicklung der Zahlungsbilanz erhoffen, wenn zugleich eine kluge Diskontopolitik und eine kluge Kreditpolitik überhaupt bei glücklichem Kriegsausgang durchgeführt wird. Solange die deutsche Valuta unterwertig bleibt, liegt in der unterwertigen Valuta eine Exportprämie, deren Wirkung ist, die Guthaben im Ausland zu vermehren; es liegt ferner in den hohen Wechselkursen eine Verteuerung der Bezüge aus dem Ausland, die einführungshemmend wirkt. Endlich würde eine Besserung der Zahlungsbilanz zu erhoffen sein durch großartige Kapitaleinwanderung, die sich nach Deutschland bei glücklichem Ausgang des Krieges aus neutralen Ländern vollziehen könnte. Zunächst könnte Kapitaleinfuhr und damit eine Besserung der deutschen Zahlungsbilanz sich vollziehen, wenn Holland, Skandinavien, die Schweiz und Spanien nach Herstellung des Friedens die im Kriege erzielten Gewinne durch Ankäufe der hochrentierenden deutschen Kriegsanleihen anlegen würden. Nicht minder durch Beteiligung der Ausländer an gutgehenden deutschen Unternehmungen mittelst Kapitaleinfuhr. Die Kapitaleinwanderung ist willkommen und wahrscheinlich, aber eine Vorbedingung ist für den Ausländer gegeben: er legt nicht sein Geld nach Deutschland, wenn er nicht die unbefristete Sicherheit hat, es jederzeit wieder ohne Umständlichkeiten und Verluste aus Deutschland zurückziehen zu können. Das internationale Kapital kommt nicht ohne vollste Freizügigkeit. Ob aber bei Durchführung einer hohen einmaligen Vermögensabgabe, die zum Teil erst nach Jahren abbezahlt wäre, volle Freizügigkeit des Kapitals aufrechterhalten werden kann, ist mehr als zweifelhaft. Wer die einmalige Vermögensabgabe will, muß auch die Korrelate hierzu sich klar machen. Soweit die Abzahlung der Vermögensabgabe gestundet wird, was ganz unvermeidlich in vielen Fällen des Grundbesitzes und Fabrikbestandes sein wird, ist eine Reihe von recht inquisitorischen Maßnahmen gegen Steuerflucht unvermeidbar, denen gegenüber die jetzt schon im Deutschen Reich vorgeschlagenen Maßnahmen gegen Steuerflucht ein Kinderpiel sind. Es ist sogar zweifelhaft, ob die freie Rückziehung von nach Deutschland gelegten Kapitalien dem Ausländer dann ohne weiteres zugestanden würde. Eine Ermöglichung der so nötigen Kapitaleinwanderung ohne Freigabe der Kapitalrückziehung ist aber ein Unding. Des weiteren würde sich die Kreditfähigkeit vieler Unternehmungen bei Abtretung eines beträchtlichen Vermögensanteiles an das Reich so mindern, daß die Beteiligung der Ausländer an den nunmehr weniger lebensfähigen Kapitalstücken deutschen Unternehmungen abgeschnitten würde. Das Ziel baldiger Wiederherstellung der deutschen Valuta wird auch bei freier Rückziehung des Krieges durch all dies in Frage gestellt. (Vgl. Strug, II, 169.)

9. Die Vermögensvermehrung innerhalb der Nation ist in hohem Grade davon abhängig,

reich richtig sein sollten, bei der heutigen Höhe der Kriegsausgaben in Oesterreich herausstellen, wenn durch eine einmalige Vermögensabgabe die Kriegsschuld getilgt werden soll.

Beschränkt man sich aber in Deutschland oder in Oesterreich angeht die übermäßige Höhe der Gesamtkriegskosten darauf, einen Teil der Kriegsschuld durch eine einmalige Vermögensabgabe aufzubringen, so ist dies mit den Vorteilen, die man der einmaligen Abgabe nachrühmt, nur dann verbunden, wenn der Mittelmächten eine ausgiebige Kriegsschadigung beim Frieden zuteil wird, die gestattet, den Rest der Kriegsschuld umgehend zu tilgen und von den Lasten dauernder Verschuldung und dauernd hoher Reichssteuern uns zu befreien. Wird aber die einmalige Vermögensabgabe ohne Kriegsschadigung als Mittel, nur einen beschränkten Teil der Kriegsschuld zu tilgen, aufgelegt, so sind sicher nur die mit der Maßnahme verbundenen Gefahren vorhanden, nicht aber die angestrebte Entlastung. Wird für bloße Fiktion diese heroische Maßregel verwendet und bleiben daneben noch schwer lastende Steuern nicht erspart, so kann man mit Goethe sagen: „Ein ocker Aufwand, schmächtig! ist vertan.“ Denn, daß dann nachher eine die Besitzenden entsprechend wiederkehrend belastende Besteuerung politisch durchzusetzen wäre, ist kaum zu glauben.

Nach Darstellung des Für und Wider gehe ich nicht so weit, unter allen Umständen eine mäßig bemessene, besonnen durchdachte einmalige Vermögensabgabe unbedingt schon zu verwerfen. Aber wichtiger erscheint mir noch, daß mit einer wiederkehrenden Vermögenssteuer Ernst gemacht wird, daß zunächst vor allem die schwebenden Schulden durch eine Friedensanleihe getilgt werden, endlich, daß alle Einzelheiten einer einmaligen Vermögensabgabe sorgfältigst zuvor erwogen werden, ehe man sich auf den Gedanken festsetzt. Vielleicht hat die österreichische Regierung den rechten Weg beschritten, indem sie zuerst eine Enquete über die Frage einleitet, ehe man Gesetze macht.

* Siehe „Zeit“ Nr. 5618 vom 10. d.